

Wichtige Informationen für Sie:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
hat mit dem
Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/99 Sachgebiet 07.3;
Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen
folgenden bekanntgegeben und damit verbindlich eingeführt:

Nach dem allgemeinen Rundschreiben Nr. 34/StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97. „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ **sollten auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden.** Als Nachweis eignet sich danach der Besuch von mindestens eintägigen Seminarveranstaltungen zu diesem Thema.

Ab dem Jahr 2007 sollen, lt. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 11/06 Straßenverkehrstechnik

diese Nachweise nicht älter als 5 Jahre sein.

Der Einführungserlass des BMV beinhaltet u.a., dass

beim Aufstellen der Verdingungsunterlagen bei allen in Frage kommenden Fällen in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter Abschnitt 11 folgende Regelungen aufzunehmen ist:

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen!

Aus diesem aktuellen Grund laden wir Sie zum folgenden Seminar ein:

Einladung zur Intensivschulung

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ mit „Nachweis für Eignung und Qualifikation“

Gemäß MVAS 99

- Schulungsgruppe (E) innerorts, Landstraßen
- Schulungsgruppe (D+E) innerorts, Landstraßen, Autobahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11.11.1997 wurde die ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen) vom Bundesminister für Verkehr (BMV) offiziell in Kraft gesetzt.

Diese ZTV-SA regeln im Gegensatz zur RSA 95 ganz speziell die Art und Weise der Arbeitsstellensicherung. Auch in Art, Form und Güte der zur verwendenden Materialien (Baken, Leuchten, Absperrschranken, etc.) werden durch „Technische Lieferbedingungen – TL´s“ eindeutig beschrieben.

Das BMVBS gibt den Auftraggebern die Möglichkeit, die Mithaftungsgefahr nach §823 BGB zu minimieren. Die Verkehrssicherungspflicht wandelt sich bei der Vergabe von Aufträgen in eine Kontrollpflicht.

Um dieser Kontrollpflicht nachkommen zu können, soll der Auftraggeber von den Auftragnehmern einen „Nachweis über Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ verlangen. Diese Nachweisurkunde werden Sie kurz nach dieser Schulung erhalten.

Denken Sie daran: Das Fehlen dieser Qualifikation kann künftig dazu führen, dass Ihre Angebote bei der Wertung ausgeschlossen werden!

Wir möchten Sie deshalb herzlich zu dieser offiziellen Veranstaltung einladen.

Termin: Di 23.02.2021 9.00 Uhr – 16.00 Uhr (1-tägig – Innerorts und Landstraßen)

Ort: BauindustrieZentrum Stockdorf, Heimstraße 17, 82132 Stockdorf [Wegbeschreibung](#)

Gebühr: 259,- EUR + MwSt. (incl. Pausenkaffee / Pausenimbiss und Mittagessen) 1-tägig

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass der Eingang der Anmeldungen über die Teilnahme bestimmt.

Bei Interesse bitten wir um eine umgehende Anmeldung per Post oder Fax.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale Tel. 08232 / 956 90 80.

Die Seminargebühr ist spätestens bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Skonto-Abzug zu entrichten (hierfür erhalten Sie zeitnah eine Rechnung).

Nach verbindlicher Anmeldung wird bei Nichtteilnahme die Seminargebühr in voller Höhe berechnet.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Verkehrssicherung AG



Absender/Firma

Name

Straße

PLZ / Ort

Tel.:

Fax:

Anmeldung

zur Intensivschulung:

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
mit Nachweis über Eignung und Qualifikation

Wir melden uns mit Personen an.

Termin: Di 23.02.2021 9.00 Uhr – 16.00 Uhr (Stockdorf)

**bitte gewünschten Termin ankreuzen*

Name der Teilnehmer	Geburtsdatum	Handy	E-Mail

Gebühr pro Person: 259,00 EUR zzgl. MwSt. 1-tägig
(incl. Pausenkaffee / Pausenimbiss und Mittagessen).

Nach verbindlicher Anmeldung wird bei Nichtteilnahme die Seminargebühr in voller Höhe berechnet.

Datum

Unterschrift/Stempel